

Regionale Asylpolitik in Salzburg

„Die vertragschließenden Staaten werden so weit wie möglich die Eingliederung und Einbürgerung der Flüchtlinge erleichtern.“ (Artikel 34 der Genfer Konvention)

Seit dem Inkrafttreten des „Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ des UNHCR als österreichisches Bundesgesetz am 22. 4. 1954 gewährt der österreichische Staat den Flüchtlingen im Sinne dieser „Genfer Konvention“ das grundsätzliche Recht, Asyl zu beantragen. Im Verlaufe dieser 52 Jahre war die österreichische Asylpolitik starken Wandlungen unterworfen, die in einer Fülle von gesetzlichen Änderungen ihren Ausdruck gefunden haben. Das jüngste „Fremdenrechtspaket 2005“ hat wieder eine Reihe von Verschärfungen für Asylsuchende mit sich gebracht; v.a. beklagt wird von Flüchtlingsorganisationen wie Diakonie und Caritas die ausgedehnte Anwendung von Schubhaft - insbesondere bei den „Dublin-Fällen“, d.h. bei jenen Asylsuchenden, für deren Asylverfahren ein anderes europäisches Land als Österreich zuständig ist.

Eine Konstante innerhalb dieses Zeitraumes jedoch war, dass Asylpolitik in Österreich ausschließlich als Angelegenheit der Bundesbehörden und der Bundespolitik angesehen wurde. Hier trat eine grundsätzliche Änderung erst mit dem Inkrafttreten der sog. „15a-Vereinbarung“ mit 1. Mai

2004 ein. Diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt Österreich weit eine grundlegende soziale Versorgung von Flüchtlingen, die in ein Asylverfahren eingetreten sind, wie etwa: Unterbringung in Quartieren, Verpflegung, Auszahlung eines monatlichen Taschengeldes, Sicherung der Krankenversorgung etc.

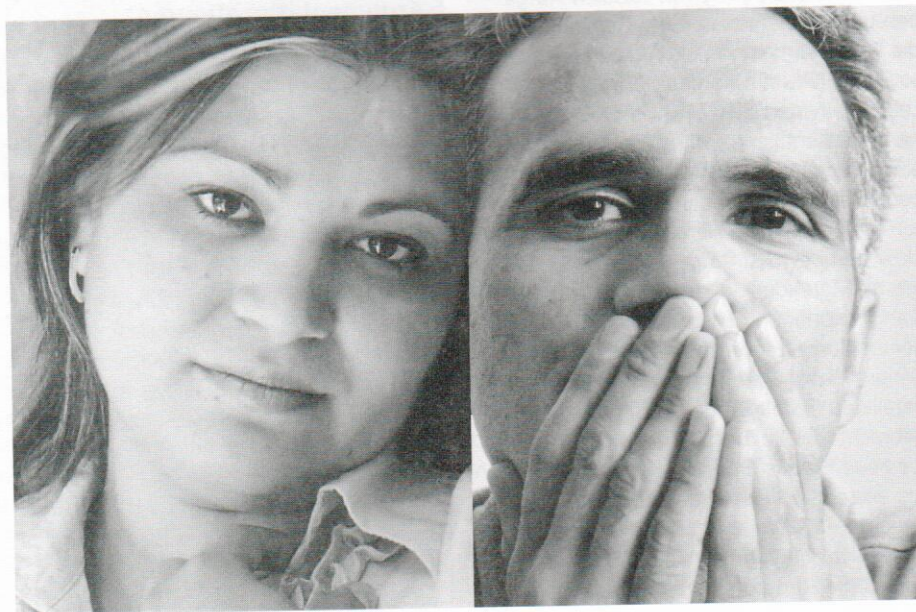
Die Finanzierung der Grundversorgung teilen sich Bund und Länder, die Leistungen werden im Wesentlichen von den Bundesländern erbracht, und somit eröffnet sich hier - im Bereich der sozialen Versorgung - ein rechtlich definiertes Feld für regionale Asylpolitik.

Im Bundesland Salzburg waren mit Oktober 2004 - also ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Vereinbarung - 920 Asylsuchende in die Grundversorgung übernommen, davon 200 Personen in Privatwohnungen und 720 in insgesamt 19 Grundversorgungsquartieren Untergebrachte. Die Quartiere sind über das ganze Bundesland verstreut und liegen - bis auf eines in der Stadt Salzburg - am Land, häufig in dezentraler Lage und in strukturschwachen Regionen. Das Land Salzburg hat die organisatorische Durchführung der Grundversorgung (soziale Betreuung und

Auszahlung der Taschengelder und Fahrtgelder) an die Caritas übertragen. Die unmittelbare Unterbringung und Verpflegung in den Quartieren wird an einzelne, private QuartiergeberInnen ausgelagert. Viele der Quartiere sind Pensionen und Gasthöfe, deren (ausschließliche) touristische oder gastgewerbliche Nutzung nicht mehr rentabel wäre. Nur zwei Quartiere werden - aus Sicht der Flüchtlingsbetreuung - professionell geführt: Salzburg Stadt und Puch / Tennengau von der Caritas.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich nach meiner Wahrnehmung zumindest vier Problemfelder der regionalen Asylpolitik in Salzburg:

- 1) Die „Privatisierung“ der unmittelbaren Grundversorgungsleistungen durch die Auslagerung an Gastgewerbebetriebe führt zu deren „Ökonomisierung“; d. h. nur unter bestimmten Bedingungen „rechnet“ sich die Unterbringung von Asylsuchenden: Zum einen ist sie nur für Betriebe interessant, die sonst am touristischen oder gastronomischen Markt nicht mehr bestehen können; zum zweiten wird sie erst bei größeren Belegzahlen finanzierbar. Qualität der Unterbringung und regionale Infrastruktur spielen nur eine untergeordnete Rolle, was ein gewisses Konfliktpotential in sich birgt: Einerseits entstehen unter den Asylsuchenden, die auf engstem Raum und oft unter Substandardbedingungen untergebracht sind, leichter Spannungen und Probleme; andererseits haben die Quartiere unter der Bevölkerung oft das Image, sie dienten hauptsächlich zur Sanierung maroder Tourismusbetriebe.
- 2) Die BetreiberInnen sind von ihren beruflichen Vorerfahrungen her auf die Führung eines Gastgewerbe- oder Tourismusbetriebes ausgerichtet. Sie haben in der Regel keine Ausbildung oder Kompetenzen zur Führung eines Flüchtlingsquartiers und müssen sich diese erst durch die Praxis aneignen. Außerdem gibt es keine direkte Begleitung, Supervision oder Schulung in diesen allerdings für die Alltagspraxis dringend erforderlichen Kompetenzen. Dieser Umstand führt zu einem individuell sehr unterschiedlichen



Porträtfotos (4): Mein Österreich